



**Leni Breymaier**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Pressemitteilung: Kein Schulgeld und mehr Rechtssicherheit**

Aalen, 28.01.2021

Bezug:

Anlagen:

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin (MTA-Reformgesetz) beschlossen. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Leni Breymaier begrüßt, dass sich ihre Partei insbesondere beim Wegfall des Schulgeldes für Auszubildende und einer umfänglichen Rechtssicherheit für Notfallsanitäter durchsetzen konnte.

„Das Schulgeld bei der Ausbildung zu medizinischen Technologinnen und Technologen wird abgeschafft. Außerdem wird festgeschrieben, dass zukünftig alle Auszubildenden eine angemessene Ausbildungsvergütung erhalten. Das war auch mir sehr wichtig“, so Leni Breymaier. „Wir müssen diese wichtigen Berufe attraktiver machen. Das beginnt beim Einstieg. Es geht um die Auszubildenden, die im Beruf Tätigen und letztlich um uns alle, die wir nicht wissen, ob wir nicht schon in der nächsten Stunde auf die Menschen im Rettungswagen angewiesen sind“, sagt die Abgeordnete.

Ein wichtiger Punkt des MTA-Reformgesetzes ist für Breymaier die Rechtssicherheit für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bei ihren Einsätzen vor Ort: „Es wird täglich großartige Arbeit geleistet, trotz bisheriger Unsicherheiten. Das haben wir verändert, mehr Klarheit geschaffen, denn Notfallsanitäter sollen nicht länger in einer rechtlichen Grauzone bei Rettungseinsätzen arbeiten müssen. Das dient am Ende auch den Patientinnen und Patienten.“ Breymaier ist dankbar für den

### **Wahlkreisbüro**

Silcherstraße 20 | 73430 Aalen

Telefon: +49 7361-5588093

Telefax: +49 7361-5588095

leni.breymaier.wk@bundestag.de

### **Berliner Büro**

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-75471

Telefax: +49 30 227-70470

leni.breymaier@bundestag.de



laufenden fachlichen Austausch mit den Notfallsanitätern aus der Region vor und während des Gesetzgebungsverfahrens.

Notfallsanitäter dürfen nun gesetzlich abgesichert bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes am Unfallort Heilkunde ausüben. Hier können sie die erlernten Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäter\*innen in der Praxis umsetzen. Die Maßnahmen müssen erforderlich sein, um eine Lebensgefahr abzuwenden. Als weiterer Reformpunkt wurde sichergestellt, dass bei den Tätigkeiten der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker am geltenden Recht festgehalten wird. Eine umfassende Reform des Heilpraktikerberufes wird in einem separaten Gesetz erfolgen.